

Preisblatt für die Grundversorgung mit Erdgas im Niederdruck

innerhalb des Grundversorgungsgebietes der Stadtwerke Grünstadt GmbH (gültig ab 01.07.2023)

Die Grundversorgung erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Ersatzversorgung von Haushaltskunden mit Gas aus dem Niederdrucknetz (GasGVV) sowie der Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Grünstadt GmbH.

T a r i f	Arbeitspreis Ct/kWh		Grundpreis/Monat EURO	
	netto	brutto*	netto	brutto*
Kleinverbrauch	13,090	14,01	1,79	1,92
Grundpreistarif 1	12,070	12,91	4,86	5,20
Grundpreistarif 2	11,250	12,04	8,69	9,30
Vollversorgung für Haushaltskunden mit Gasheizung bis zu einer Nennwärmeleistung				
von 15 kW	10,640	11,38	12,27	13,13
bis 20 kW	10,640	11,38	13,29	14,22
bis 25 kW	10,640	11,38	14,32	15,32
bis 30 kW	10,640	11,38	15,34	16,41
je weitere angefangene 5 kW erhöht sich der monatliche Grundpreis um			2,55	2,73

Zur Information:

Für zusätzliche Zähler wird ein Zuschlag monatlich 2,56 EURO netto / 2,74 EURO brutto für jeden Zähler der Größen G 4 bis G 6 erhoben.

Im Nettopreis enthalten sind:	Vollversorgung	Sonstige Tarife
Energiesteuer	0,550 Ct/kWh	0,550 Ct/kWh
Konzessionsabgabe** (Wegenutzungsentgelt an die Gemeinde)	0,220 Ct/kWh	0,510 Ct/kWh
Kosten für Emissionszertifikate aus Brennstoffemissionshandel („CO ₂ -Preis“)	0,546 Ct/kWh	0,546 Ct/kWh
Gasspeicherumlage	0,145 Ct/kWh	0,145 Ct/kWh
Bilanzierungsumlage	0,570 Ct/kWh	0,570 Ct/kWh
Summe staatlich veranlasster Kostenbelastungen	2,031 Ct/kWh	2,321 Ct/kWh

Darüber hinaus sind im Nettopreis das Entgelt für die Energielieferung, das Netzentgelt, das Entgelt für Messung und Messstellenbetrieb enthalten.

Der Kubikmeter Gas wird nach dem jeweiligen Brennwert mit einem Faktor in Kilowattstunden umgerechnet.

Der Gaspreis setzt sich aus einem Grundpreis und einem Arbeitspreis zusammen. Eine jährliche Abrechnung in Papierform ist kostenfrei, für jede weitere Abrechnung in Papierform werden 16,83 € brutto berechnet. Abrechnungen in elektronischer Form erfolgen kostenfrei. Bitte beachten Sie, dass ein kürzerer Abrechnungsturnus in Monaten mit höherem Verbrauch zu deutlich höheren Abschlägen bzw. Abrechnungen führt.

Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf unserer Internetseite www.swen-gruenstadt.de und www.ganz-einfach-energiesparen.de haben wir deshalb Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter www.bfee-online.de.

* einschließlich der gesetzlichen, auf den Nettopreis entfallenden Umsatzsteuer von derzeit 7 %. Der Bruttopreis ist gerundet dargestellt. Der genaue Umsatzsteuergesamtbetrag wird auf der Rechnung ausgewiesen.

** Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt.

Grünstadt, 01.07.2023

STADTWERKE GRÜNSTADT GMBH

gez. Monath

Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuerdurchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.